

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 23.10.2015

Betreff: Generalsanierung/Ersatzneubau der Pestalozzischule
- Antrag der Frau Stadträtin Gertraud Rößl und des Herrn Stadtrates
Dr. Maximilian Fendl vom 19.08.2015, Nr. 225 -

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

Von den 45 Mitgliedern waren 37 anwesend.

In ~~nicht~~ öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

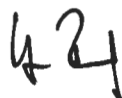
mit gegen Stimmen beschlossen (s. Einzelabstimmung):

1. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Landshut erklärt gegenüber dem Schulträger und dem Freistaat Bayern ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht, unter Bezug auf das Schreiben der Regierung vom 10.09.2015, Az. 44-5371-216-414, sich an den Kosten des Ersatzneubaus mit 19,26 % zu beteiligen, wobei die Stadt Landshut davon ausgeht, dass sich der Landkreis Landshut aufgrund des überwiegenden Anteils der Landkreisschüler an den nicht gedeckten Kosten (19,26%) zu 50% beteiligt.
3. Der Zuschuss für die aktuelle Brandschutzmaßnahme wird bewilligt.
Abstimmung Ziff. 1-3: 37:0

4. Schriftlicher Ergänzungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
Die Stadt behält sich vor, durch gerichtliches Klageverfahren feststellen zu lassen, dass der Vertrag vom 06.02.1979 sie zu dieser Leistung nicht verpflichtet. Daher erfolgt die Kostenbeteiligung unter dem Vorbehalt, dass
 - a) der Schulträger sich zur Rückerstattung der finanziellen Leistung der Stadt verpflichtet,
 - b) der Freistaat Bayern dafür einsteht, dass diese Rückerstattung vom Schulträger geleistet wird, falls die Rechtsauffassung der Stadt Landshut durch rechtskräftige Gerichtsentscheidung oder auf andere Weise bestandskräftig bestätigt wird.
Abstimmung: 29:8

5. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, eine gerichtliche Entscheidung zeitnah herbeizuführen.
Abstimmung: 35:2

Landshut, den 23.10.2015
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister